Richtlinien für Reisen ins Ausland, insbesondere Besuche in den Partnerstädten und bei Kooperationspartnern mit offiziellen Delegationen.

1. Bestehende Städtepartnerschaften

Schwäbisch Hall unterhält sechs Partnerschaften mit Städten in Europa und der Türkei.
Die Partnerstädte sind Epinal in Frankreich, seit 1964; Loughborough in England, seit 1966; Lappeenranta in Finnland, seit 1985; Neustrelitz in Mecklenburg-Vorpommern, seit 1988; Zamość in Polen, seit 1989 und Karesi/BALIKESiR in der Türkei, seit 2006.

Außer den Städtepartnerschaften gibt es Projektpartnerschaften im außereuropäischen Ausland. Dies sind die Kooperationen in Windhoek (Waldorfschule) und Okahandja (Klimapartnerschaft) in Namibia sowie Yixing in China (Sport- und Schulpartnerschaft).

2. Zusammensetzung der Delegationen

Zur Pflege der Freundschaft und des Austausches mit den Partnerstädten und den Projektpartnern gibt es, außer den Begegnungen der Bürgerschaft, auch wiederkehrende oder einmalige Einladungen von offiziellen Delegationen.
Beispiele dieser Anlässe können sein: ein Jubiläum der Städtepartnerschaft; Stadtfeste, die alljährlich gefeiert werden (Bsp.: Saint Nicolas in Epinal) oder andere besondere Anlässe in den Partnerstädten (Bsp.: Jubiläum UNESCO Welterbe in Zamość).

Die Zusammensetzung offizieller Delegationen wird mit einem vom Gemeinderat eingesetzten Ausschuss (Ältestenrat/ Fraktionssprecher) abgestimmt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

3. Kostenerstattungen

Die Reisekosten werden in Anlehnung an die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes Baden-Württemberg (LRKG BW) übernommen, sofern sie nicht von Dritten (z.B. Fördermittel von EU, Bund, Land) übernommen oder von der einladenden Stadt getragen werden.

Schwäbisch Hall, 11.06.2018